

■ Pflegeanweisung für versiegelte Holzfußböden gem. DIN18356

Der Wuchs und die Struktur verleihen Holzfußböden die natürliche Note. Durch die Versiegelung sind sie gegen das Eindringen von Schmutz und Flüssigkeiten geschützt. Reinigung und Pflege lassen sich daher einfach und mühelos sowohl mit lösemittelfreien als auch mit lösemittelhaltigen Parkettpflegemitteln durchführen. Keine Stahlspäne verwenden.

Hinweise für die Benutzung neuverpfligter Böden – Erstpflege

„Neu versiegelte Holzfußböden sind erst am nächsten Tag vorsichtig zu begehen. Die Belüftung eines neu versiegelten Raumes ist bis zum Erreichen der Endhärte (ca. 8–14 Tage) sicherzustellen.“ (Zitat aus dem Fachbuch für Parkettleger)

Vor der ersten stärkeren Beanspruchung ist eine Erstpflege durchzuführen. Je mehr der versiegelte Boden in den ersten Tagen geschont wird, desto größer ist die Lebensdauer der Versiegelung; volle Beanspruchung erst nach 8–14 Tagen und erfolgter Erstpflege. In der ersten Woche nur trocken reinigen und keine Teppiche legen. Möbel und andere schwere Einrichtungsgegenstände vorsichtig einbringen.

Holz ist ein Naturprodukt.

Es arbeitet und passt sich dem Feuchtegehalt der Raumluft permanent an.

Während der Heizperiode sinkt die relative Luftfeuchte deutlich. Das Holz reagiert zwangsläufig darauf und gibt eigene Feuchte ab, es schwindet. Optisch ist dadurch eine Fugenbildung im Parkettboden erkennbar. Je länger und stärker Sie die Räume beheizen, umso trockener ist die Raumluft und umso breitere Fugen entstehen. Die breitesten Fugen sind meistens gegen Ende der Heizperiode zu erwarten. Am Ende des Sommers sind sie in der Regel am geringsten bzw. wieder geschlossen.

Um der Fugenbildung etwas entgegenzuwirken, können z. B. Luftbefeuchter aufgestellt, Wasserverdunster an die Heizkörper gehängt werden und / oder ausreichend Grünpflanzen im Raum stehen. Zu trockene Luft ist auch aus physiologischer Sicht bedenklich: Das Wohlbefinden in zu trockener Luft ist beeinträchtigt. Sie trocknet die Schleimhäute aus und begünstigt damit Infektionsanfälligkeiten.

Allgemeine Hinweise

Die Versiegelung unterliegt je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiß. Deshalb ist eine regelmäßige Pflege gemäß DIN 18356 dringend erforderlich. Wenn die Oberfläche durch die Nutzung schadhaf geworden ist, muss geschliffen und versiegelt werden. Die Versiegelung ist eine handwerkliche Arbeit. Dies bedingt, dass kleine Störungen in der Oberfläche auftreten können, z. B. Staubpartikel. Auf die Haltbarkeit der Versiegelung hat dies keinen Einfluss.

Die Werterhaltung des Holzfußbodens und das Wohlbefinden des Menschen erfordern die Beachtung eines gesunden Raumklimas (ca. 18–20 °C und 50–60 % relative Luftfeuchtigkeit). Achtung: Eine dauerhafte Luftfeuchte unter 50 % führt zu einer verstärkten Fugenbildung.

Auf neu verlegte Parkettböden darf innerhalb der ersten zwei Jahre kein Teppich bzw. Teppichboden von Wand zu Wand verlegt werden, da sonst die Gefahr einer Quellung bzw. des Hochgehens (Ablösen des Parketts vom Unterboden) besteht. Auch nach Ablauf dieser zwei Jahre ist eine komplette Auflage mit gummierten oder latexierten Belägen noch riskant und nicht empfehlenswert. Bei Verwendung von Stühlen mit Laufrollen (EN 12529) empfiehlt sich der Einsatz von geeigneten Stuhlunterlagen, z. B. Polycarbonat-Platten. Bewegliche Möbel und Stühle müssen mit geeigneten Gleitern, z. B. Filz ausgerüstet sein.

Diese Pflegeanweisung kann und soll nur unverbindlich beraten. Wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in der Praxis können aus ihm keinerlei Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden. Insbesondere bei der Anwendung auf werkseitig versiegeltem Parkett (Fertigparkett) sind die Hinweise des Parkettherstellers in seiner Pflegeanweisung zu beachten.

Im Wechselspiel zwischen Grundreinigung, Vollpflege, Unterhaltsreinigung und Unterhaltspflege erhält Ihr Boden, was er braucht.

■ Pflegeanweisung für versiegelte Holzfußböden gem. DIN18356

Reinigung und Pflege

Mit Everclear®, Parkettpflegemittel, wasserbasiert von Berger-Seidle

Dieses Mittel ist zu empfehlen, wenn aufgrund erhöhter Rutschgefahr relativ stumpfe Böden gewünscht werden. Voraussetzung für den Einsatz ist, dass der Versiegelungsfilm ausreichend geschlossen ist. Ist der Boden imprägniert oder weist er Beschädigungen auf, besteht die Gefahr, dass das Holz durch eindringendes Wasser vergraut.

Erst- und Vollpflege

Das Pflegemittel Everclear® dünn und gleichmäßig auftragen.

Hinweis: Eine Vollpflege muss nach jeder Grundreinigung oder nach Bedarf erfolgen. In jedem Fall muss ein dünner Pflegefilm vorhanden sein.

Unterhaltsreinigung und -pflege

Mit einem Mopp, Haarbesen oder Staubsauger Schmutz und Sand entfernen, denn Schmutz und Sand wirken wie Schleifpapier. Bei Bedarf nebelfeucht wischen. Durch Zugabe von Everclear und abwechselnd L94 Cleaner® (wasserbasierter Wachsentsferner v. Berger-Seidle) oder Classic® Neutral Cleaner (Reinigungsmittel v. Berger-Seidle) in das Putzwasser wird der Boden im Wechsel gepflegt und gereinigt.

Punktuelle Anschmutzungen wie Fettflecken, Absatzstriche und andere festhaftende Verschmutzungen werden mit L94- oder L91 Cleaner® gezielt entfernt. Bei maschineller Reinigung sofort aufsaugen und nachtrocknen.

Häufigkeit der Unterhaltsreinigung und -pflege

- Mäßig beanspruchte Böden, z. B. Wohn- und Schlafräume:
Je nach Beanspruchung etwa alle 8–14 oder häufiger mit Everclear® und abwechselnd mit L94 Cleaner® wasserbasiert v. Berger-Seidle reinigen.
- Mittelstark beanspruchte Böden, z. B. Korridore, Treppen, Büroräume mit Publikumsverkehr:
Wöchentlich zweimal oder häufiger mit Everclear® und abwechselnd mit L94 Cleaner® reinigen.
- Besonders stark beanspruchte Böden, z. B. Gaststätten, Kaufhäuser, Kasernen, Schulen:
Täglich mit Everclear® und abwechselnd mit L94 Cleaner® reinigen.

Grundreinigung

Eine manuelle oder maschinelle Grundreinigung ist nur dann nötig, wenn der Boden starke, festhaftende Verschmutzungen aufweist, die sich bei der Unterhaltsreinigung nicht mehr entfernen lassen. Zur Grundreinigung L94 Cleaner® pur oder 1:1 verdünnt mit Wasser anwenden und den Reinigungsvorgang ggf. wiederholen.

Achtung: Sowohl bei der Unterhalts- als auch bei der Grundreinigung den Boden nicht mit Wasser überschwemmen, da sonst Schäden durch Holzquellung entstehen können.

Häufigkeit der Grundreinigung

- Mäßig beanspruchte Böden, z. B. Wohn- und Schlafräume:
Je nach Beanspruchung etwa alle 12 Monate oder häufiger mit L94 Cleaner® reinigen.
- Mittelstark beanspruchte Böden, z. B. Korridore, Treppen, Büroräume mit Publikumsverkehr:
Je nach Beanspruchung etwa alle 6–12 Monate oder häufiger mit L94 Cleaner® reinigen.
- Besonders stark beanspruchte Böden, z. B. Gaststätten, Kaufhäuser, Kasernen, Schulen:
Je nach Beanspruchung etwa alle 3–6 Monate oder häufiger mit L94 Cleaner® reinigen. Grundreinigungen sollten möglichst wenig durchgeführt werden.